

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 15.11.2021
SV/BerVoSv/043/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	24.11.2021	Ö
Schulverbandsversammlung	15.12.2021	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Az: 4/40.1/40.2

Berichte; hier: Bericht der Schulverbandsvorsteherin und der Schulverbandsverwaltung

Zusammenfassung:

Aus aktuellem Anlass ist wie folgt zu berichten.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Salzsäuler, Karl-Horst, Bürgermeister am 15.11.2021

Colell, Maren am 11.11.2021

Sachverhalt:

Förderprogramme:

- Der Schulverband nimmt an einem Förderprogramm „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder- und Jugendliche“ teil. Dem Schulverband wurden Mittel vom Land und vom Kreis in Höhe von insgesamt 20.663,26 € für die befristete Stundenerhöhung von Schulsozialarbeit an den Schulverbandsschulen zugesprochen. Dadurch wird seit dem 01.10.2021 bis zum 31.07.2022 12 Wochenarbeitsstunden an der Grundschule und ab 01.01.2021 bis zum 31.07.2022 8 Wochenarbeitsstunden an der Pestalozzischule zusätzliche Schulsozialarbeit geleistet.
- Am 02.11.2021 teilte das Kreisschulamt mit, dass der Schulverband Ratzeburg zusätzlich zu den 20.000,00 € Förderung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen gemäß § 6 Abs. 6 SchulG weitere 8.000,00 € an Fördermitteln des Landes erhält.
- Im Rahmen des Förderprogrammes des Bundes und des Landes S-H zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern wurden nachstehende , vollumfänglich geförderte Positionen für den Schulverband angeschafft: 1 neunsitziger Bus, Nissan NV 300, ein Spielmobilanhänger mit Bewegungsspielzeug, 1 Zirkuszelt und Möbel, Spielwaren und ein Zaun im Werte von 86.653,38 €.

Mobile Luftfilter Schulen:

Am 14. Juli ist durch den Bund der Beschluss gefasst worden, die Beschaffung von mobilen Luftfiltern für Einrichtungen mit Kindern unter 12 Jahren mit einem Bundesprogramm in Höhe von 200 Millionen Euro zu unterstützen. Der auf Schleswig-Holstein entfallene Anteil in Höhe

von rund 7 Mio. Euro stellt dabei eine Ko-Finanzierung in Höhe von 50 % dar. Das Land Schleswig-Holstein hat ebenfalls am 14. Juli entschieden, eine weitere Unterstützung in Höhe von 25 % der Kosten zu übernehmen, so dass die Schulträger einen Eigenanteil in Höhe von 25 % zu tragen haben. Die Beschaffung von mobilen Luftfiltern wird nach dem jetzigen Kenntnisstand an strenge Vorgaben des Bundes geknüpft sein: Die Förderung soll unter anderem nur für Räume zur Verfügung stehen, die eine eingeschränkte Lüftungsmöglichkeit haben, d.h. keine raumluftechnische Anlage mit Frischluftzufuhr, Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt.

Daher gibt es nach Einschätzung der Verwaltung in unseren Schulen kein Bedarf für mobile Luftfiltergeräte, da sämtliche Klassenraumfenster über gute Öffnungsmöglichkeiten verfügen.

Personalangelegenheiten:

- Seit dem 01.07.2021 ist die Stelle des IT-Administrators für den Support und die Wartung der Schulverbandsschul-IT mit 30 h besetzt. Der IT-Mitarbeiter ist Ansprechpartner für die Schulen und unterstützt beratend bei der Umsetzung des Digitalpaktes.
- Die BetreuerInnen der OGS sind Erzieher/innen, Sozialpädagogische AssistentInnen oder BetreuerInnen mit Berufserfahrung und/oder entsprechenden Fortbildungen und Weiterqualifizierungen. Alle im Schulverband tätigen BetreuerInnen und Sozialpädagogische AssistentInnen sind in die Entgeltstufe EG 5 TVöD -V eingruppiert, müssten aber, genau wie die Erzieherinnen, nach dem TVöD-SuE - Sozial- und Erziehungsdienst bezahlt werden, und in diesen Fällen - anstelle in die Entgeltgruppe EG 5 nach TVöD -V - in die entsprechende Entgeltgruppe S 03 TVöD-SuE eingruppiert werden.

Eine Korrektur der Besoldungsgruppe von (angenommen) EG 5 Stufe 3 in S 03 Stufe 3 ergäbe über dem Strich ca. 53,00 € brutto monatl. mehr. Da es sich hier um eine rückwirkend fehlerhafte Eingruppierung handelt, erfolgt hier die der Tarifautomatik folgende Eingruppierung rückwirkend ab Aufnahme der entsprechenden Tätigkeit, die Zahlung allerdings wird unter Anwendung der Ausschlussfrist nur 6 Monate rückwirkend geleistet.

Die Verwaltung wird die korrekte Eingruppierung zum Dezember über die Personalstelle der Stadt Ratzeburg veranlassen.

- Drei der vier beim Schulverband beschäftigten Schulsozialarbeiterinnen wurden mit Einstellung in die EG 10 TVöD-V eingruppiert. Auch ihre Eingruppierung wird, analog zum den Betreuerinnen der OGS, rückwirkend korrigiert (S 16 SuE TVöD). Eine einzige Schulsozialarbeiterin wurde bereits nach dem TVöD-SuE bezahlt, allerdings nach (S 15 SuE TVöD) und war somit schlechter gestellt , als die drei anderen beim Schulverband Ratzeburg beschäftigten Schulsozialarbeiterinnen. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die entsprechende Stelle anzupassen /höherzugruppieren (siehe gesonderte Beschlussvorlage).

OGS:

Raumprobleme Standort Vorstadt

Der Standort Vorstadt ist für maximal 130 Kinder ausgelegt.

Dieses Jahr sind die Anmeldezahlen auf 165 Kinder gestiegen, womit nicht zu rechnen war.

In der OGS sind zurzeit nur 14 Kinder der 4. Klassenstufe angemeldet, die zum Ende des Schuljahres abgemeldet werden. Für das neue Schuljahr werden ca. 50 neue Anmeldungen erwartet, sodass sodann an diesem Standort im nächsten Schuljahr die Zahl von 200 Kindern erreicht werden wird.

Die Stadt Ratzeburg ist zurzeit aktiv auf der Suche nach neuen Unterbringungsmöglichkeiten für das Stellwerk, sodass die OGS sämtliche Räumlichkeiten des Jugend- und Sportheims in der Riemannstraße nutzen kann. Mit der Übernahme der Räumlichkeiten des Stellwerks wird der OGS in der aktuellen Lage geholfen werden, aber im Hinblick auf den Schuljahreswechsel werden ggf. weitere Übergangslösungen bis zu einer möglichen baulichen Lösung gefunden werden müssen (evt. Aufstellung von Containern).

Mensa Vorstadt

Zurzeit werden die Kinder der OGS in der Gaststätte des Jugend- und Sportheimes „Löwentreff“ verköstigt. Hierzu wurde eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem Schulverband und dem Pächter geschlossen, zunächst befristet bis zum 31.07.2022. Dazu wurde die Räumlichkeit saniert. Diese Übergangslösung hat sich sehr bewährt, es ist ausreichend Platz zur Einnahme des Essens vorhanden, die Gaststätte Löwentreff befindet sich im Gebäude der OGS und somit muss nicht geschuttlet werden, was wiederum Personal und Zeit spart.

Spielplatz Standort Vorstadt

Aufgrund der hohen Schülerzahlen und der Weiträumigkeit des Geländes in der Riemannstraße, ist dort die Aufsicht kaum mehr möglich und bindet einiges an Personal. Zudem gibt es dort keine Außenspielgeräte. Ein kleiner Spielplatz mit Sandkasten, Rutsche etc. wäre wünschenswert.

Auch gäbe es hinter dem Sportplatz rechts neben den Gildegebäuden einen hervorragenden Platz, der abgetrennt werden könnte und übersichtlicher wäre.

Hier befinden sich sogar Schattenbereiche, in den sich die Kinder im Sommer bei direkter Sonneneinstrahlung zurückziehen könnten. Die Verwaltung wird eine mögliche Umsetzung dieser Idee prüfen.

Entkoppelung der Früh- und Ferienbetreuung von der Kernbetreuung

In der vergangenen Schulverbandsversammlung wurde darum gebeten, zu prüfen, ob eine Entkoppelung der Frühbetreuung von der Kernbetreuung möglich wäre. Das wäre mit entsprechendem Personalaufwand durchaus leistbar und möglich.

Die Ferienbetreuung zu entkoppeln wird hingegen nicht empfohlen, da in den vorliegenden Vergleichszeiträumen in den Sommerferien eine Steigerung von 26 % (2019 = 66 - 2020 ist ausgefallen + 2021 = 83) und in den Herbstferien sogar von 100 % (2020 = 38 + 2021 = 76) vorliegt. Die Tendenz ist also steigend.

Da zurzeit aufgrund der Corona-Maßnahmen die Ferienbetreuung an zwei Standorten durchgeführt werden muss, ist der Personalaufwand entsprechend höher. Nach Abschluss dieser Maßnahmen sollte die Ferienbetreuung wieder an einem Standort zusammengelegt werden.

Sollte die Ferienbetreuung allerdings entkoppelt werden, ist davon auszugehen, dass die diese -aufgrund der zu erwartenden steigenden Anmeldungen- dauerhaft an zwei Standorten durchgeführt werden müsste.

Digitalpakt

Gesonderte Beschlussvorlage

Mitgezeichnet haben: